

Beratung von Gemeinden zu Fragen der Landschaftsplanung

Aufgabenstellung

- Die Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Landschaftsplanung ist vor allem für kleinere Gemeinden interessant, die kein spezielles Fachpersonal haben.
- Als Ansprechpartner können wir bei der Umsetzung des Landschaftsplans, bei der Gewässerunterhaltung und dem Gewässerschutz, bei der Pflege von Biotopflächen, bei Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen, der Vorbereitung von Projekten und vielem mehr mitwirken und beraten.



Beratung zur Pflege naturnaher Flächen

Arbeiten

Beispiele für Maßnahmen im Rahmen eines Beratungsauftrags:

- Abstimmung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in (wertvollen) Biotopbereichen.
- Sofortmaßnahmen zur Behebung von akuten Problemen, z.B. bei Eintiefung, Ausuferung von Gewässern.
- Praxisgerechte Schutzmaßnahmen, z. B. bei punktuellen Einträgen in Gewässer, Erosion etc.
- Mitwirkung, Beratung bei der Entwicklung und Einleitung größerer Projekte, z.B. Konzept zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Kompensationsbilanz bei Eingriffsmaßnahmen nach den Kompensationsverordnungen in Bayern und Hessen.
- Projektentwicklung oder Problemlösungen gemeinsam mit Bürgern und Gemeinde.
- Beratung und Planung kleinerer Gestaltungs- und Pflanzmaßnahmen; bei größeren Projekte „Verstärkung“ durch ein anderes Büro.
- Entwicklung innovativer Ideen, z.B. zu Erholung, Information, Kunst in der Landschaft.



Lösungssuche zum Schutz vor Einträgen in Bach gemeinsam mit Landwirten



Lösungssuche zum Schutz vor Einträgen in Bach gemeinsam mit Landwirten



Praxisgerechte Lösungen zum Erosionsschutz



Unterhaltungsmaßnahmen bei Gewässern, z.B. Behebung der Gewässereintiefung



Ideenentwicklung: z.B. „Zeichen“ in der Landschaft als Symbole zur Informationsvermittlung

Bearbeitungszeitraum

seit vielen Jahren

Auftraggeber

Gemeinden, z.B. Roßdorf